

## Stellungnahme der Verwaltung

### **Fragenkatalog des Herrn Malischewski vom 20.06.2018**

hier: Rückfragen zu den Antworten der Fragen vom 07.03.2018

Bezug: Protokoll der Schulausschusssitzung vom 20.06.2018, S. 4 (Logineo), S.5 Fragen 2-4

#### **Frage 1:**

Logineo: Zu der Aussage der sehr geehrten Frau Feldmann, dass sehr wohl ein Zugang zu Logineo möglich sei, hatte ich Kontakt mit dem zuständigen Ministerium und erhielt die Auskunft es gebe zwei unterschiedliche Systeme gleichen Namens: Logineo NRW (nicht in Betrieb) und Logineo, betrieben durch das kommunale Rechenzentrum.

Ich frage die Verwaltung und die hier Anwesenden: Ist ihnen bekannt, dass das Angebot des KRZN erheblich kostenpflichtig ist? Die Fraktion UWE betrachtet dies als Umlenkung von Mitteln des Schulträgers, hier Stadt Emmerich am Rhein, in die Landeskasse.

Anmerkung Verfasser: „Absatz setzt sich zur Frage 3 fort“

#### **Antwort zu 1:**

Man unterscheidet in zwei verschiedene kostenpflichtige Logineo Produkte, welche die webbasierten Funktionen Datenaustausch, Mail und Kalender umfassen. Das Produkt der Landesregierung, Logineo NRW und des KRZN. Gem. Anforderungen der Schulen wurde das Produkt Logineo durch das KRZN als Arbeitsplattform für Daten zwischen Heimarbeitsplatz und Schule eingeführt.

Das Produkt der Landesregierung befindet sich in der Testphase und soll 2019 flächendeckend verbreitet werden. Die Umstellung auf Logineo NRW ist geplant, wird jedoch bis Etablierung des Systems abgewartet. Logineo NRW bietet einen speziellen Funktionsbereich für die in den Schulen beschäftigten Personen und einen Bereich für die Schülerinnen und Schüler. Der erste „Lehrer“-Bereich ist gegenüber dem KRZN-Modell deutlich erweitert worden und wird durch das Land finanziert. Soweit Schulen / Kommunen auch den „Schüler“-Bereich nutzen wollen, müssen für diesen Lizenzgebühren entrichtet werden.

#### **Frage 2:**

Die Fraktion UWE fragt weiter, wie mit dem geringen Hostingvolumen (z.B.: 50 GB) jeder Kollege und jeder Schüler - denn darauf zielt das Angebot ja hoffentlich - eine sinnvolle Arbeit möglich sein soll.

#### **Antwort zu 2:**

Das Logineo-Produkt des Landes soll 5 GB pro Beschäftigten umfassen. Der Verwaltung liegen keine Informationen über zu geringe Speicherkapazitäten in Bezug auf Logineo vor. Daher erfolgte auch keine Anforderung von Seiten der Schulen zur Erhöhung der zur Verfügung gestellte Kapazitäten. Die Produkte der Landesregierung und des KRZN bieten Volumenerhöhungen gegen Entgelt an.

#### **Frage 3:**

Unter 2 spezifizieren sie einen PC, leider bleiben Ihre Angaben unvollständig. So wird z.B. weder das Gehäuse noch das Netzteil beschrieben, wir schlagen hier z.B. ein Corsair-Gehäuse und ein Netzteil mit mindestens 500 W vor. Der Massenspeicher beschränkt sich auf eine SSD, mit der Angabe 128 ohne Einheit, gemeint ist sicher 128 GB.

Anmerkung Verfasser: „Absatz setzt sich zur Frage 4 fort“

#### **Antwort zu 3:**

Das Rechenzentrum KRZN bietet eine Auswahl an entsprechenden PC's an. Diese Auswahl wird durch das KRZN ständig nach den aktuellen technischen Möglichkeiten angepasst. Das Gehäuse und Netzteil richtet sich nach den jeweiligen Anforderungen.

Die fehlende Definition wird mit 128 Gigabyte konkretisiert.

**Frage 4:**

Es fehlt also eine Festplatte?

Anmerkung Verfasser: „Absatz setzt sich zur Frage 5 fort“

**Antwort zu 4:**

Bei der Angabe 128 GB SSD (Solid – State – Disk) handelt es sich um den nichtflüchtigen Datenspeicher. Somit ist diese Angabe gegeben.

**Frage 5:**

Weiter fragen wir: Sie kommen mit einem einzigen USB-Port aus?

Anmerkung Verfasser: „Absatz setzt sich zur Frage 6 fort“

**Antwort zu 5:**

Die Anzahl der USB-Ports richtet sich nach den individuellen Anforderungen der Schulen. Es handelt sich lediglich um die Aufführung von Anschlüssen, über die ein entsprechendes Endgerät generell verfügen sollte.

**Frage 6:**

Es gibt durchaus Angebote, die ohne Grafikkarte auskommen. Mit der Annahme, dass auf dem Rechner nicht gespielt werden soll, ist hier doch eine Einsparmöglichkeit gegeben. Die Fraktion UWE bittet dies zu berücksichtigen. Eine Preisangabe (aktueller Stand) fehlt. Wir bitten höflich dies mitzuteilen.

**Antwort zu 6:**

Die im Haushalt angesetzten Mittel sind Planungskosten und können an mehreren Stellen im Haushalt eingesehen werden. Die Kosten richten sich nach den Anforderungen an das Gerät.

Bzgl. der Grafikkarte ist zu ergänzen, dass sich die Frage nach der Grafikkarte ebenfalls nach den Anforderungen an den Rechner richtet. Grundsätzlich sei jedoch die Qualität der verwendeten Hardware ausschlaggebend für entsprechende Kosten. In der Regel werden Onboard-Grafikkarten verbaut. Des Weiteren ist zu ergänzen, dass der Warenkorb des KRZN bei Haushaltsaufstellung andere Geräte aufweist als bei Haushaltsausführung.

**Frage 7:**

Möglicherweise wurde der Begriff Nachhaltigkeit nicht richtig verstanden. Zur Erläuterung übergeben wir ein Beschaffungsbeispiel und bitten erneut um Beantwortung. Der Bezug zu 1.4 und 15.1 schließt sich der Fraktion nicht, selbstverständlich können Sie hier und jetzt erläutern - gern wurde ja an dieser Stelle von einem Ausschussmitglied die bekannte Formulierung: hic et nunc verwandt. Wir ergänzen das gern mit einem: Hic Rhodos, hic Salta!

**Antwort zu 7:**

Die Stadtverwaltung ist durch den Kreis Kleve ein verpflichtetes Mitglied im Zweckverband des KRZN. Gem. dieser vertraglichen Verpflichtung ist die IT-Beschaffung über das KRZN durchzuführen. Die Nachhaltigkeit wird in Hinblick auf die Punkte 1.4 und 15.1 des Medienentwicklungsplans berücksichtigt.

  
Bürgermeister  
Peter Hinze